

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Dienstleistungen von Amstella Bryan Camacho, einschliesslich digitaler Verwaltungs-, Beratungs-, Dokumenten- und Betreuungspakete sowie Einzeldienstleistungen. Abweichende individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Die AGB werden vor Vertragsabschluss zugänglich gemacht und Bestandteil des Vertrags, wenn sie vereinbart werden.

2 Leistungen

Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus der Beschreibung des gebuchten Pakets oder der vereinbarten Einzeldienstleistung. Nicht eingeschlossene Leistungen und eine persönliche Begleitung vor Ort sind separat zu vereinbaren. Amstella schuldet die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Dienstleistung, nicht einen bestimmten Entscheid von Behörden oder Dritten und keine erfolgreiche Stellenvermittlung.

Anpassungen bestehender Leistungen erfolgen im Einvernehmen mit der Kundin oder dem Kunden oder soweit zwingende gesetzliche Anforderungen dies verlangen. Wesentliche Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs werden nicht allein durch eine Änderung dieser AGB wirksam.

3 Preise und Zahlungsrhythmus

Alle Preise werden in Schweizer Franken (CHF) angegeben. Massgeblich ist der vor Vertragsabschluss mitgeteilte Gesamtpreis einschliesslich allfälliger gesetzlich geschuldeter Mehrwertsteuer.

Bei Beginn eines Betreuungspakets sind die ersten drei Vertragsmonate sofort im Voraus zu bezahlen. Amstella beginnt die Betreuung erst nach vollständigem Eingang dieser Vorauszahlung. Bis dahin besteht keine Pflicht zur Aufnahme der Betreuung, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

Ab dem vierten Vertragsmonat kann die Zahlung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen. Der gewünschte Zahlungsrhythmus wird mit Amstella vereinbart. Vorauszahlungen werden vollständig auf den betreffenden Leistungszeitraum angerechnet. Bei jährlicher Zahlung wird kein Rabatt gewährt. Ein anderer Zahlungsrhythmus ändert die vereinbarte Vertragslaufzeit nicht.

Externe Auslagen wie eingeschriebene Briefe, amtliche Gebühren, Übersetzungen, Beglaubigungen und andere Fremdkosten sind nicht im Paketpreis enthalten und werden separat verrechnet. Kostenpflichtige Zusatzleistungen werden vor ihrer Beauftragung vereinbart. Einzeldienstleistungen werden nach der jeweiligen Buchungsvereinbarung abgerechnet.

4 Vertragsabschluss und Laufzeit

Der Vertrag kommt durch die erfolgreiche Buchung eines Pakets oder einer Einzeldienstleistung unter Annahme der AGB oder durch eine schriftlich bestätigte Vereinbarung zustande. Betreuungspakete haben eine Vertragslaufzeit von zwölf Monaten ab dem vereinbarten Startdatum. Diese Laufzeit gilt nicht für Einzeldienstleistungen.

Ein Paketwechsel führt zu einer neuen Laufzeit von zwölf Monaten, sofern dies vor dem Wechsel ausdrücklich mitgeteilt und vereinbart wird.

5 Kündigung und Verlängerung

Betreuungspakete können spätestens sieben Tage vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit schriftlich, auch per E-Mail an info@amstella.ch, gekündigt werden. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert

sich das Abonnement um weitere zwölf Monate, soweit keine zwingenden gesetzlichen Beendigungsrechte entgegenstehen.

Zwingende gesetzliche Kündigungs- und Widerrufsrechte bleiben vorbehalten. Soweit auf ein Vertragsverhältnis das Auftragsrecht anwendbar ist, bleibt insbesondere das gesetzliche Recht zur jederzeitigen Beendigung unberührt. Die Abrechnung richtet sich in solchen Fällen nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und den tatsächlich erbrachten Leistungen; eine Vorauszahlung wird nicht pauschal als verfallen behandelt.

Buchungen von Einzeldienstleistungen sind verbindlich. Stornierungen und deren finanzielle Folgen richten sich nach der individuellen Vereinbarung und den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Zwingende Beendigungsrechte werden nicht ausgeschlossen.

6 Zahlungsfrist und Zahlungsverzug

Die anfängliche Vorauszahlung ist bei Vertragsbeginn sofort fällig. Weitere Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung kann ein Mahnverfahren eingeleitet werden. Gesetzliche Verzugsfolgen bleiben vorbehalten.

Bei späteren Zahlungsausständen kann Amstella nach schriftlicher Mitteilung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist die Leistungen im rechtlich zulässigen Umfang bis zur vollständigen Begleichung der fälligen Beträge pausieren. Während dieser Pause besteht keine Pflicht zur weiteren Betreuung, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Pflichten. Bereits übernommene dringende Aufgaben und Fristen werden geordnet übergeben; die Kundin oder der Kunde wird über erforderliche eigene Schritte informiert.

7 Mitwirkung und Vollmachten

Kundinnen und Kunden stellen die für den Auftrag erforderlichen Angaben und Unterlagen rechtzeitig, richtig und vollständig bereit und teilen wesentliche Änderungen mit. Sie bleiben für eigene Entscheidungen, Zahlungen und Pflichten gegenüber Behörden und Dritten verantwortlich, soweit Amstella keine konkrete Aufgabe übernommen hat.

Die Kommunikation oder Vertretung gegenüber Dritten erfolgt nur im Rahmen des vereinbarten Auftrags und einer erforderlichen Vollmacht. Eine Vollmacht ersetzt keine Zustimmung zu zusätzlichen kostenpflichtigen Leistungen.

8 Haftung

Amstella haftet nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen für die sorgfältige Erfüllung der übernommenen Aufgaben. Für Entscheide sowie eigenständige Verzögerungen, Ausfälle oder Fehler von Behörden, Versicherungen, Banken oder anderen Dritten wird kein Erfolg garantiert. Eine Haftung für eigenes Verschulden wird dadurch nicht pauschal ausgeschlossen. Zwingende Haftung, insbesondere für Absicht und grobe Fahrlässigkeit, bleibt unberührt.

9 Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten richtet sich nach der gesonderten Datenschutzerklärung von Amstella. Diese erläutert die Zwecke, eingesetzten Anbieter, mögliche Auslandsbearbeitungen und Rechte der betroffenen Personen.

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist, ist Zürich der vereinbarte Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände, insbesondere für Konsumentinnen und Konsumenten, bleiben vorbehalten.